

# Amtsblatt

der

## Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon  
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

---

Nr. 08

Brilon, 28. September 2023

Jahrgang 53

### INHALT:

- 1) Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2024
- 2) Bekanntmachung über die Einziehung der Wegeparzellen „Im Streitfeld“ (Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 503, 504, 505, 506, 507, 601, 604) sowie die Teileinziehung der Wegeparzelle „Im Streitfeld“ (Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstück 508)
- 3) Bekanntmachung über die Teileinziehung der Wegeparzelle „Bleikaule“ (Gemarkung Brilon, Flur 61, Flurstück 564)
- 4) Bekanntmachung über die Einziehung der Wegeparzelle „Hinzellers Seite“ (Gemarkung Bontkirchen, Flur 1, Flurstück 46)
- 5) Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW
- 6) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Madfeld Nr. 8 „Erweiterung Egge“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen in den Ortsteilen Altenbüren und Thülen
- 8) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Brilon AöR vom 31.12.2022

# Bekanntmachung

## 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Madfeld Nr. 8 “Erweiterung Egge“

### Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 21. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*“Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Madfeld Nr. 8 “Erweiterung Egge“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.*

*Ferner beschließt der Rat der Stadt Brilon die Durchführung der folgenden Verfahrensschritte:*

- *Verzicht auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB*
- *Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und die zusätzliche Offenlegung des Änderungsentwurfs mit Begründung auf die Dauer eines Monats gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB*
- *Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitgleich zur Offenlage gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB i.V.m. §§ 4 und 4 a BauGB.*

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 21.09.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.“

**Ziel des 5. Änderungsverfahrens** ist es, die städtischen Grundstücke Gemarkung Madfeld, Flur 27, Flurstücke 193 und 194 zu veräußern und für einen Hausgarten bzw. die Errichtung einer Garage nutzbar zu machen.

Die Vorhabengrundstücke liegen an der südlichen Grenze des Bebauungsplanes Brilon-Madfeld Nr. 8 “Erweiterung Egge“. Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße Eggenkopp ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung “Kinderspielplatz“ festgesetzt. Im Norden und Westen werden die Plangrundstücke durch die bestehende Wohnbebauung an den Straßen “Eggenkopp“, “Eggestraße“ und “Auf der Egge“ begrenzt.

Die von den Antragstellern angestrebte Nutzung der Parzellen 193 und 194 ist nur möglich, wenn die Festsetzung der naturnahen öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung “Grünanlage“ zugunsten einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche im WA -Allgemeinen Wohngebiet aufgehoben wird. Im Bebauungsplan Madfeld Nr. 8 sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und Garagen zulässig.

Der Änderungsbereich umfasst ausschließlich die Vorhabengrundstücke. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans und alle weiteren Festsetzungen werden nicht tangiert.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Die Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes und des Änderungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 25. September 2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung



(R. Huxoll)  
1. Beigeordneter

Stadt Brilon  
Ortsteil Madfeld

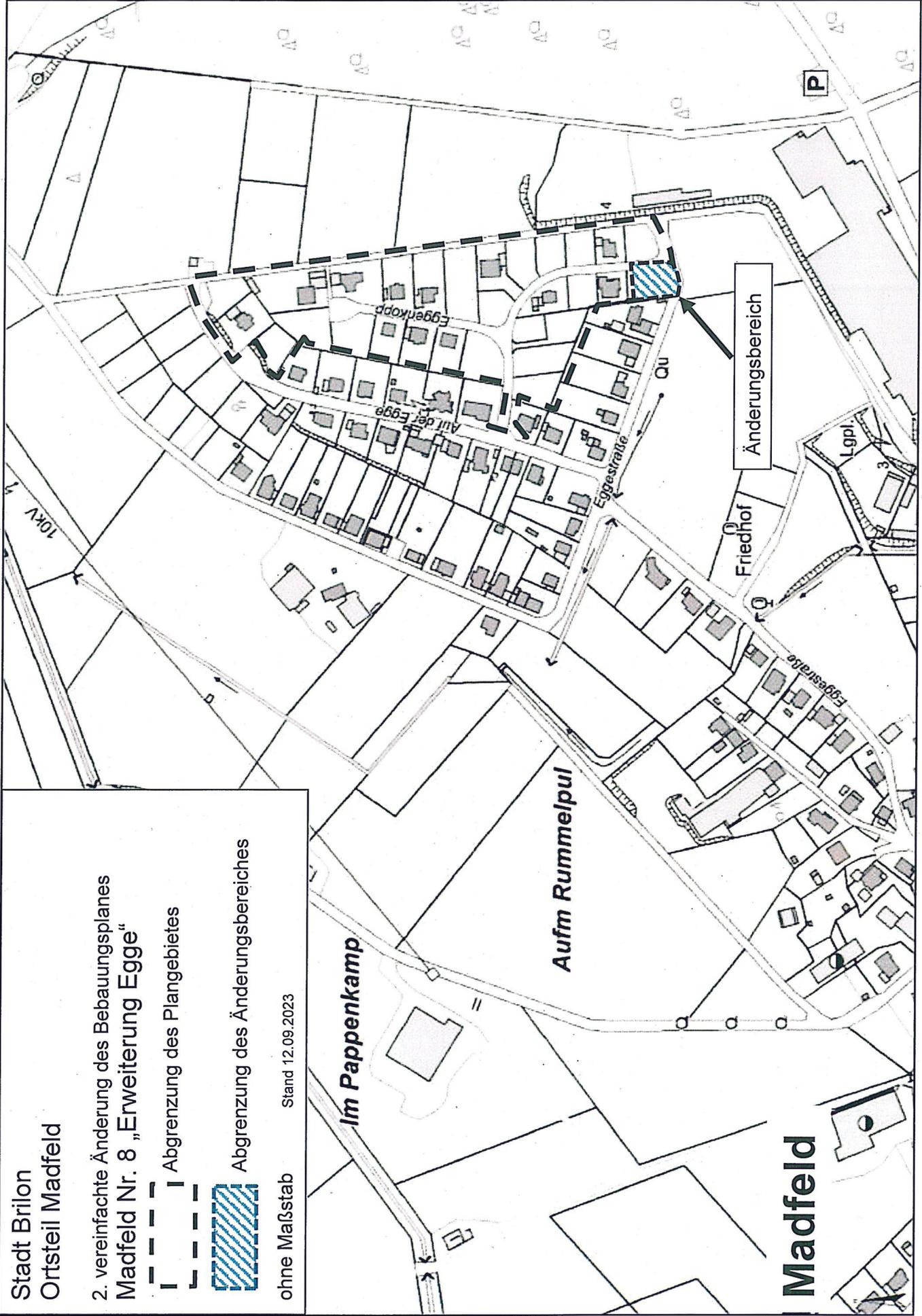
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Madfeld Nr. 8 „Erweiterung Egge“

--- Abgrenzung des Plangebietes

▨ Abgrenzung des Änderungsbereiches

ohne Maßstab

Stand 12.09.2023



**Madfeld**

Änderungsbereich

Friedhof

Aufm Rummelpul

Im Pappenkamp

Eggestraße

Alt der Egge

Eggeknopp

L.gpl.

P